



Datenschutzordnung

1. Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in der Mitgliederverwaltung gespeichert, genutzt und verarbeitet. Nähere Informationen zu den Zwecken finden sich in der jeweiligen Fassung der „yyyymmdd_InfosDatenschutz_DSGVO.pdf“ im Download Bereich der Webseite des Vereins (www.sfv-als.de). Rechtsgrundlage dazu bilden die DSGVO insbesondere deren Abschnitte

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO: Einwilligung der betroffenen Person
- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO: bei Datenverarbeitungen zur Erfüllung des Mitgliedsvertrags/Satzung
- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO: bei Datenverarbeitungen zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins

(2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, E-Mail, ggf. Telefonnummer, Geburtsdatum und Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem Programm der Mitgliederverwaltung gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. 

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend. 

(4) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, [L] [SEP]
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn [L] [SEP] sie unrichtig sind, [L] [SEP]
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn [L] [SEP] sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren [L] [SEP] Unrichtigkeit feststellen lässt, [L] [SEP]
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn [L] [SEP] die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und [L] [SEP] gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind, [L] [SEP]
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen, [L] [SEP]
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren [L] [SEP] Format zu erhalten. [L] [SEP]

6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. [L] [SEP]

2. Mitgliedschaftspflichten

(1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen [L] [SEP]
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am

Einzugsverfahren ^[1]_[SEP]

- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen ^[1]_[SEP] relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.) ^[1]_[SEP]

(2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

3. Weitere Informationen zum Datenschutz

Weitere Angaben zum Datenschutz sowie den verantwortlichen Ansprechpartnern für den Verein, insbesondere solche, die sich von der Natur her in regelmäßigen oder unregelmäßigen Intervallen ändern, finden sich auf der Internetseite des Vereins (www.sfv-als.de) in der jeweils aktuellen Fassung des Dokuments

„yyymmdd_InfosDatenschutz_DSGVO.pdf“ im Download Bereich bzw. bei den Angaben zum Datenschutz oder im Impressum. Hierzu zählen:

(1) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

(2) Datenschutzbeauftragter, sofern erforderlich und benannt

(3) Nähere Angaben zu Zwecken der Verarbeitung

(4) Berechtigten Interessen des Vereins

(5) Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(6) Speicherung von Daten in Drittländern

(7) Speicherdauer der personenbezogenen Daten

(8) Belehrungen über Betroffenenrechte einschließlich Auskunft, Widerspruch, Widerruf und Beschwerde